

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ersteinständige Erscheinung
 Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
 Hamburg 22, Viktoria-Terrasse Nr. 10
 Fernsprecher: Nordsee 8248

Postfachkonto:
 Vermögensverwaltung des Verbandes
 Hamburg 11508

Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe um ein Jahr verlängert.

Die im letzten „Maler“ angekündigt, fanden die Verhandlungen wegen des am 15. Februar abgelaufenen Reichstarifvertrages am 16. und 17. Februar im Gebäude des Reichswirtschaftsrates in Berlin statt. Die allgemeinen Verhandlungen der beiderseitigen Organisationsleiter erstreckten sich nicht nur auf die von unserem Vorstand eingebrachten Anträge, sondern es wurden auch die tiefsten Fragen der herrschenden Berufsverhältnisse und die daraus resultierenden sozialen Auswirkungen einer eingehenden Erörterung gewürdigt.

Nach mehrstündiger Generaldebatte, auf die wir noch zurückzukommen werden, wurde das Haupttarifamt mit der Ausarbeitung bestimmter Vorschläge beauftragt. Dieses Amt hat dann nach mehr als achtstündigen Beratungen, — trotz einiger kritischen Momente — ohne Hinzuziehung Unparteiischer zu Ende geführt werden können. (Auf Arbeitgeberseite besonders zahlreich) erschienenen Organisationsvertretern nachstehende Vereinbarungen vorgelegt, die als Nachtrag zum bisherigen Reichstarifvertrag angenommen wurden.

- Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe wird bis zum 15. Februar 1928 verlängert.
- In § 2 ist an Biffer 4 anzufügen: „Im Mißbrauch besonders beim Anstrich von Eisenkonstruktionen und § 2, Biffer 4 a, durch Beschäftigung von Ungelernten zu begegnen, dürfen solche mit Maler- und Anstreicherarbeiten nicht beschäftigt werden, solange es möglich ist, offene Stellen mit geeigneten Gehilfen zu besetzen.“
 Werden trotzdem Ungelernte mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigt, so ist der Tariflohn zu zahlen.
 (Diese Bestimmung gilt nicht für die in der Regel mit Werkstatt- und Transportarbeiten Beschäftigten.)
- In § 3, Biffer 4 a ist zwischen den Worten „Angeleitern“ und „Signal- pp.“ das Komma zu streichen und statt dessen einzufügen „bei“, so daß der Abschnitt des Satzes nunmehr lautet: „Anstreiche von

- Angeleitern bei Signal- und elektrischen Leitungsmasten über 8 m Höhe“.
- In § 5, Biffer 5 erhält der erste Satz folgende Fassung: „Einsprüche gegen die Lohnberechnung sind jeweils nur innerhalb einer Lohnwoche und für die letzte Lohnzahlung zulässig.“
 - In § 13 wird am Schluß von Biffer 1 hinzugefügt: „Mit Uebereinstimmung beider Parteien kann das Ortsstarifamt auch ohne Unparteiischen rechtsverbindliche Beschlüsse fassen.“
 - § 16 erhält folgende neue Fassung:
 „Wettungsbereich:
 Dieser Vertrag gilt für das Deutsche Reich.
 Für das Lohngebiet gilt er einschließlich der nach diesem Vertrage von den örtlichen Verbänden zu treffenden Ergänzungen für die folgenden Orte:“

- Weiter wurden folgende protokolllarische Erklärungen aufgenommen:
 a) Zu § 2, Biffer 3: Der Tariflohn gilt auch bei Ausführung von örtlichen Maler- und Anstreicherarbeiten, die von nicht zum Malergewerbe gehörenden Betrieben mit eigenen Arbeitskräften geleistet werden.
 b) Zu § 14, Biffer 1: Zu wenig gezahlte tarifliche Löhne sind auf Beschluß des Ortsstarifamtes der Klasse des Ortsstarifamtes für verfallen zu erklären.

Natürlich führte auch die Frage der zukünftigen Lohnregelung zu recht eingehenden Erörterungen. Wir begnügen uns an dieser Stelle zunächst mit dem Abdruck folgender Erklärung, die von den Parteien in der Lohnfrage zu Protokoll gegeben wurde und damit bindende Kraft erlangt hat: „In der weiteren Aussprache, in der unter anderem auch die in Aussicht stehende Mieterhöhung erörtert wurde, wurde vereinbart, das bestehende Lohnabkommen, einschließlich des Zusatzes vom 24. Februar 1925, zu verlängern. Die weitere Regelung der Löhne wird dem Haupttarifamt übertragen.“

Achtstundentag und Gewerkschaften.

Eine besondere Bedeutung kommt der siebten Tagung der Ausschüsse des ADGB am 15. und 16. Februar zu, die sich vor allem mit dem Notgesetz über den Achtstundentag und dem Entwurf des Arbeitschutzgesetzes zu beschäftigen hatte.

Genosse Graßmann machte Mitteilungen über die Verhandlungen mit Regierungsstellen und Fraktionen des Reichstages über Maßnahmen zur Einschränkung der Überzeitarbeit. Schon vor der Bildung der neuen Regierung haben die Vertreter der Gewerkschaften sehr wenig Eigenart bei ihren Verhandlungspartnern gezeigt. Jetzt hat nun die Regierung einige Verordnungen erlassen, die für einige Arbeitergruppen die tägliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt. Inzwischen haben die Gewerkschaften selbst eine Kampagne gegen die Überzeitarbeit eingeleitet, die bereits Früchte getragen hat. Die Arbeitererschaft beginnt zu erkennen, daß die Folge der durch Überzeitarbeit erhöhten Löhne ist. Diese Beobachtung in zahlreichen Gewerben beziehungsweise Industrien ist.

Die stark um sich greifende Bewegung führte in der Folge zu einer Reihe von Verweigerungen von Mehrarbeit. Arbeiterereignisse auch in andern Wirtschaftszweigen. Ueber Erfolg dieser Art wird aus der Metallindustrie berichtet. Dort konnten in letzter Zeit auch in einzelnen Orten und Bezirken Verkürzungen der tariflich festgesetzten und der ohne Tarifvertrag üblichen Arbeitszeit durchgesetzt werden. An andern Orten sind die tariflichen Arbeitszeitabkommen gefährdet worden. In der Klein- und Mittelindustrie konnte der besonders in den Kleinbetrieben grassierenden Überzeitarbeit mehrmals mit der zuständigen Behörden entgegengetreten werden. Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den durch das Anwachsen der Mehrarbeitsstunden, wie durch Vorhandensein von Hunderttausenden von Erwerbs-

losen und Kurzarbeitern gekennzeichneten Zustand erkennen und ihn würdigen werden, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Schiedsprüche aus jüngster Zeit lassen erkennen, daß die Schlichter eher das entgegengekehrte Ziel verfolgen. Graßmann erwähnte als Beispiel hierfür den in diesen Tagen ergangenen Schiedspruch für die Leipziger Metallindustrie. Vor wenigen Tagen habe nun das Reichskabinett über das von ihm geplante Notgesetz Beschluß gefaßt, aber Einzelheiten über den Inhalt der Vorlage seien noch nicht bekannt. Jedenfalls sei der Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur rechten Zeit gekommen, um mindestens zusammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstundentag auch ausgehen mag, die Arbeitererschaft darf keine Gelegenheit versäumen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

In der nun folgenden Debatte wurde von den Vertretern aller Verbände eine scharfe Kritik an der unverantwortlichen Spruchpraxis einiger Schlichter sowie der Verbindlichkeitsklärung derartiger Schiedsprüche durch den Reichsarbeitsminister geübt. Vor allem der Schiedspruch des sächsischen Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter des Tarifgebietes Leipzig wurde allgemein als eine unerhörte Provokation empfunden. Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschließung an:
 „Der Bundesausschuß des ADGB erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Überzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüstung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeitererschaft und eine Verhöhnung der Arbeiterlosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bun-

desausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.

Das Lebeninteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitsloser erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überzeitarbeit sofort aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlussfassung vor.

Genosse Graßmann wurde beauftragt, diese Entschließung dem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Das Referat zum Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes hielt Genosse Franz Spließ. Die Gewerkschaften haben ein einheitliches Gesetz verlangt, sowohl hinsichtlich des Arbeiterschutzes wie der Arbeitszeit. Das Gesetz soll sich auf alle Berufe erstrecken. Den Eigenarten der Betriebe muß selbstverständlich Rechnung getragen werden, aber innerhalb des Gesetzes. Was die sogenannten Nebenbetriebe angeht, zum Beispiel in der Schiffahrt, der Landwirtschaft, so geht das Gesetz einen unmöglichen Weg. Es schafft eine unberechtigte Ausnahme-gesetzgebung. Das Washingtoner Abkommen hat den Familienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeiterschutzgesetz geht von einer viel zu weiten Fassung des Begriffes des Familienbetriebes aus. Der Begriff muß berengt werden. Ebenso muß der Begriff der leitenden Angestellten usw. eingengt werden. Wie weit sich die Arbeitgeber dem Gesetz zu unterwerfen haben, muß genau festgestellt werden. Das Problem wird akut bei der Frage des Adressenschusses, der Sonntagsarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit der Arbeitgeber, zum Beispiel in Friseurgeschäften, bei Dachdeckerarbeiten, in Familienbetrieben usw. In den Bedürfnisgewerben müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichgestellt werden.

Der Jugendschutz muß bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Festjahres der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für 8 Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendlichen unter 18 für 2 Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz allgemein verboten werden. An Musik-, Film- und Theateraufführungen dürfen Kinder unter 6 Jahren nicht mitwirken; nur in Fällen, wo wissenschaftliche Interessen in Frage kommen, darf diese Mindestgrenze überschritten werden.

Im Verkehrsgewerbe, bei der Expedition darf Sonntagsarbeit bei Gütern, leicht verderblichen Waren in bestimmten Grenzen gestattet werden. Im übrigen kommt für Sonntagsarbeit usw. nur der Verkauf von Eis und Milch in Frage.

Die Gewerkschaften verlangen die gesetzliche Mitwirkung bei der Arbeitsaufsicht. Bei der Regelung des Nachbarsverbots ist die Frist der Betriebsruhe von 9 bis 5 auf 10 bis 8 Uhr zu verschieben.

Soll das Arbeiterschutzgesetz ein Rahmengesetz werden, das durch spezielle Ausführungsvorschriften ergänzt wird, oder sollen die speziellen Vorschriften nach dem Vorbild des englischen Gesetzes in das Gesetz eingearbeitet werden?

Der Bundesvorstand ist der letzten Ansicht.

Das englische Gesetz kennt eine ziemlich weitgehende Strafbarkeit des Arbeitnehmers; zum Beispiel bei verbotener gewerblicher Arbeit der Kinder sind die Eltern strafbar, die sie zulassen. Aber auch die Arbeiter selbst, wenn sie sich gegen die Vorschriften vergehen. Die Hauswirtschaftlichen und die Musiker verlangen zum Beispiel bei uns, daß die Schwarzarbeit unter Strafe gestellt wird.

Der Kernpunkt des Entwurfes ist die Regelung der Arbeitszeit. Der Entwurf bietet kein klares Rechtsbild, läßt viel zu viele Ausnahmen zu. Wir brauchen ein klares Gesetz, insbesondere im Hinblick auf die internationale Regelung.

Befanlich ist der Arbeiterandrang im Verhältnis zur Vorkriegszeit sehr groß. Der Arbeitsapparat weitet sich aus. Außerdem befinden wir uns in einer rapiden technischen Entwicklung. Der Rationalisierungsprozeß greift jetzt auch auf England über. Das Anwachsen des technischen Produktionsapparates wirft neue Probleme für den Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die 40-Stunden-Woche zur Diskussion. Diese Entwicklung ignoriert der Entwurf. Deutschland muß sich zu einem energischen Schritt entschließen. Der Entwurf vertritt sich an einigen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen, vor-

dem im § 10, der dem § 5 des Washingtoner Abkommens widerspricht. Das Washingtoner Abkommen bindet die andere Verteilung der Arbeit ausschließlich an Tarifverträge, während der deutsche Entwurf andere Möglichkeiten vorzieht. Das Washingtoner Abkommen verlangt für den gesamten Komplex von Arbeitszeitüberschreitungen Vor- und Nacharbeitszuschläge von 25%, im Gegensatz zu der Auffassung, die die Arbeitsminister auf ihrer Konferenz vertreten haben.

Der Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit zum Beispiel nach § 10 Absatz 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern. Genau so verhält es sich mit der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Arbeitswoche umfaßt nach unserer Auffassung 7 Tage. In London hat man dem Drängen der romanischen Länder, die lange Sonntagsarbeit kennen, nachgegeben und die Möglichkeit zusätzlicher Sonntagsarbeit zugelassen.

Ferner hat man die Möglichkeit anderweitiger Arbeitszeitverteilung auf die Saisongewerbe in weitestem Maße zugelassen. Das ist ganz unmöglich. Schwankungen des Marktes dürfen und sollen nur ausgeglichen werden durch Mehrarbeit.

Als Mehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich sein. Außerdem 240 Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarungen.

Die Gewerkschaften lehnen nicht grundsätzlich jede Mehrarbeit ab. Sie wollen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Das Washingtoner Abkommen gibt keine Begrenzung der Höchstzahl der Ueberstunden. Man dachte an etwa 100 Stunden. Der deutsche Entwurf sieht 300 Stunden vor. Man kann sich darauf beschränken, diese Zahlen zu reduzieren. Man kann aber auch ohne Festsetzung einer Höchstzahl die Zulassung von Ueberstunden nur an tarifliche Vereinbarungen binden. Die Festsetzung einer schematischen Grenze ermöglicht den Arbeitgebern auf jeden Fall, zu versuchen, das zugelassene Maß von Ueberstunden auszunutzen.

Von großer Bedeutung ist die Frage der Arbeitsbereitschaft. Im § 5a des Washingtoner Abkommens ist davon die Rede. In der eigentlichen Arbeitszeitgesetzgebung kennt Deutschland den Begriff der Arbeitsbereitschaft nicht. Der Entwurf versucht den Begriff der Arbeitsbereitschaft einzulegen, aber in unzulänglicher Weise.

In der Aussprache beschäftigten sich die Vertreter der Verbände in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wesentlichsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz zu stellen sind. Besonders lebhaft wurde die Frage der Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsschutzgesetz, die Festlegung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununterbrochener Arbeit usw. diskutiert.

In seinem Schlusswort schlug der Referent vor, von positiven Beschlüssen im einzelnen abzusehen. Der Bundesvorstand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuss unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Verbände die Forderungen der Gewerkschaften näher präzisieren. Alle Arbeitszeit über 8 Stunden muß als Ueberarbeitszeit gelten und mit einem Zuschlag bezahlt werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz besondere Schutzbestimmungen erhalten. Inzwischen sei bekanntgeworden, daß die Reichsregierung ihr „Noiagesetz“ sofort einbringen wolle. Hoffnungen brauchen wir hieran nicht zu knüpfen. Auch der Rütterschutz soll vorweg geregelt werden.

Der Bundesauschuss nahm sodann einstimmig die folgende Entscheidung zum Arbeitsschutzgesetz an:

Der Bundesauschuss des ADGB stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.

Sein Haupttad, die Arbeitszeitregelung, ist ein Vohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschleierung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzesentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übersteigt. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte.

Der Bundesauschuss fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt. Etwasige Ueberarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25% zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangstarifen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedsprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nacharbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz mehr, als der Entwurf vorsieht, besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Urlaube jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art

nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens 8stündige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes muß sich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Fluß-, Luftschifffahrt und Flößerei, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderen Eigenarten dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden."

Konjunkturbericht vom Monat Januar.

Unsere im „Maler“ Nr 6 veröffentlichte Konjunkturkurve für die Jahre 1924 bis 1926 zeigt in den Monaten Januar, den Monaten Dezember gegenüber stets eine leichte Senkung der Kurve, und erreicht damit überhaupt stets den tiefsten Stand der Konjunktur der Winterhalbjahre. Diese Erfahrung wird auch durch das Ergebnis unserer für den Monat Januar 1927 veranstalteten Konjunkturumfrage erneut bestätigt.

Für den Januar berichteten aus 42 Orten 186 Betriebe mit 2802 Beschäftigten. Wie im Vormonat, konnte auch im Januar aus keinem Betriebe von einer sehr guten Konjunktur berichtet werden. Daß aber der tiefste Stand erreicht zu sein scheint, zeigt die Gruppe der gut beschäftigten Betriebe, die mit 9 Betrieben oder 6,8% fast den gleichen Hundertsatz des Vormonats, der 8,9 betrug, erreicht. Die Zahl der in dieser Gruppe Beschäftigten erfuhr sogar eine leichte Steigerung, so daß der prozentuale Anteil dieser Gruppe von 8,9 im Dezember sich im Januar auf 12,0 erhöhte. Beschäftigten beschäftigt waren 40% der Betriebe; im Vormonat zählten wir 48,6%. Der Anteil der Beschäftigten sank sogar von 47 auf 44%. Da diese Gruppe ihre Einbuße zugunsten der schlecht beschäftigten Betriebe erlitt, sind die sich in der Gruppe der gut beschäftigten Betriebe zeigenden Anzeichen einer schnellen Konjunkturbesserung zum Teil aufgehoben. Schlecht beschäftigt waren 72% aller erfassten Betriebe gegen 68% im Dezember. Im gleichen Verhältnis, von 27,1% auf 44% stieg die Zahl der schlecht beschäftigten. Das allgemeine Bild zeigt eine leichte Senkung der Konjunkturkurve, doch bleibt nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß im Februar eine erhebliche Besserung der Beschäftigungslage eintreten wird.

Die Zahl der Neueinstellungen betrug 282 oder 10%. Im Dezember waren es 7,7%. Bedeutend geringer waren Entlassungen, da den 867 Entlassungen des Vormonats nur 501 im Januar gegenüberstehen. Günstig läßt sich deuten, daß im Vormonat noch 86 Betriebe Entlassungen vornahmen, im Berichtsmontat aber nur 76, und daß besonders die Betriebe, die Neueinstellungen vornahmen, eine bedeutende Zunahme erfuhr. Gegenüber den 89 Betrieben im Dezember, waren im Januar 54 Betriebe daran beteiligt. Ueberstunden wurden nur von einem Betriebe gemeldet, wo ein Teil der Beschäftigten außergewöhnliche Arbeiten fertigstellen mußte. Kurzarbeit meldeten 7 Betriebe mit 47 Beschäftigten, außerdem 4 Betriebe mit 106 Beschäftigten, für welche teilweise Kurzarbeit in Frage kam. Eine erhebliche Zunahme zeigt die Zahl der Lehrlinge, die mit 228 den höchsten jemals von uns festgestellten Anteil der Lehrlinge mit 22,4% erreichte. Auf 4,8 erwachsene Arbeiter kommt somit ein Lehrling oder 4,8 Lehrlinge auf jeden Betrieb.

Internationales Arbeitsamt und Achtstundentag.

In der letzten Januarwoche trat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu einer Tagung in Genf zusammen, nachdem schon vorher eine ganze Reihe von Ausschüssen getagt hatten. Wir wollen aus der umfangreichen Tagesordnung nur einige der wichtigsten Punkte herausgreifen. So wurde der Vorschlag angenommen, daß ein ständiger Ausschuss für geistige Arbeit geschaffen werden soll; näheres soll von einer der nächsten Tagungen beschlossen werden. Dagegen wurde ein Vorstoß abgelehnt, den die italienische Regierung schon auf der letzten Konferenz unternommen hatte. Sie hatte gegen die Arbeitergruppe (Seeleute) protestiert, die sowohl zum Vorstehenden als auch zum Sekretär Nichtdelegierte gewählt hatten. Schon die Konferenz erklärte die Wahl eines Nichtdelegierten zum Vorsitzenden für unzulässig, ließ aber die Frage offen, ob auch der Sekretär Delegierter sein muß. Das hat der Geschäftsordnungsausschuss verneint, und der Verwaltungsrat hat sich dem angeschlossen. Beide Körperschaften bejahten auch die von der italienischen Regierung aufgeworfene Frage, ob eine internationale Organisation gegen die Ernennung eines Delegierten irgendeines Landes Protest einlegen könne. Voraussetzung ist, daß ein Delegierter den Protest mit seinem Namen hebt.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich um den Bericht des Ausschusses für den Achtstundentag. Dieser Ausschuss war im Oktober auf Antrag des polnischen Regierungsvreters eingesetzt worden, um insbesondere zu prüfen, welche Schwierigkeiten den Ratifikationen des Washingtoner Uebereinkommens entgegenstehen; auch sollte er nach Wegen suchen, auf denen die Ratifikationen beschleunigt werden können. Die erste Sitzung des Ausschusses fand im November in Paris statt; ihr Verlauf war so, daß beschlossen wurde, nichts darüber in die Öffentlichkeit kommen zu lassen. Die zweite Sitzung ging in Genf der Sitzung des Verwaltungsrats voraus. Auch sie führte zu keinem Ergebnis, wenn nicht als Ergebnis der beiden Sitzungen betrachtet werden soll, daß das Internationale Arbeitsamt in der Pause zwischen den beiden Sitzungen eine umfangreiche Arbeit über den Stand der Achtstundengesetzgebung in den europäischen Ländern geliefert hat, der von allen Seiten Lob gezollt wurde. Die Taktik der Unternehmer lief darauf hinaus, durch die Arbeiten des Ausschusses die Ratifikationen zu verzögern. Sie beantragten, allerlei auf wirtschaftlichem Gebiete liegende Feststellungen zu treffen. Zu Hilfe kam ihnen dabei der Vertreter der englischen Regierung, die offenbar auch nicht ratifizieren will. Auch er kam mit einer langen Liste von Fragen verschiedener Art. Wäre der Ausschuss darauf eingegangen, dann würde in allen Ländern, in denen die Ratifizierung

auf der Tagesordnung steht, auf die in Aussicht stehenden Erhebungen des Amtes hingewiesen und Vertagung erwirkt worden sein. Der Ausschuss ging darauf nicht ein. Er trachtete seine Arbeiten als beendet, wenn auch ergebnislos. Es folgten dann die Erklärungen der Parteien. Die Arbeiter sprachen dabei von Schwierigkeiten, die sie feststellen wollten, bedauerten, daß der Ausschuss die Arbeit einstellte und lehnten alle Verantwortung ab. Die Arbeitergruppe gab folgende Erklärung ab:

Die Arbeitergruppe hat von dem Bericht der vom Verwaltungsrat eingesetzten Spezialkommission betreffend das Washingtoner Uebereinkommen sowie auch vom Bericht des Direktors zum Kommissionsbericht Kenntnis genommen. In Anbetracht der Feststellungen, die nach den Zusammenkünften gewisser Regierungsvretter in Bern und Genèwe Behandlung des Uebereinkommens erfolgt sind, läßt die Arbeitergruppe, daß ihrer Meinung nach die wichtigsten Gründe bestehen, die eine Verzögerung der Ratifizierung durch verschiedene Staaten rechtfertigen. Die Arbeitergruppe fordert daher den Verwaltungsrat auf, seinen ganzen Einfluß auszuüben, um die Ratifizierung des Achtstundentagübereinkommens zu erlangen.

Hervorzuheben ist auch noch, daß die deutsche Regierung einen Antrag eingebracht hat, der bei den Konferenzen Uebersehungen der nicht in den Amtssprachen gehalten Neben durch die Uebersetzer des Amtes schaffen will und eine amtliche Formulierung der Konferenzbeschlüsse in deutscher Sprache. Der Antrag wurde dem Geschäftsordnungsausschuss überwiesen.

Explosion einer Methylenflasche.

Wie uns von berufsgenossenschaftlicher Seite mitgeteilt wird, ist durch Umfallen einer Methylenflasche auf einer Montagestelle eine Explosion eingetreten, bei der eine Person tödlich und 12 weitere Personen verletzt wurden. Die Methylenflasche fiel um, weil sie nicht festgebunden, sondern in Schräglage gegen eine Winkelleisenlatte gelehnt worden war.

Nach § 4 der von den Eisen- und Stahl-Berufsgenosschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften für die verbuchten Gasen arbeitenden Schweiß- und Schneidarbeiten müssen Sauerstoff-, Wasserstoff- und Methylenflaschen besondere Einrichtungen, wie Bandschellen, Gestelle gegen Umfallen gesichert werden. Bei Ausführung ausläufiger Montagen genügt im Ausnahmefall das Festbinden der Flaschen mittels Drähten oder Stricken. Wo auch nicht möglich ist, sind die Flaschen auf den Fußboden zu legen.

Sichert daher die Flaschen! Ihr Verhüten durch Personen- und Sachschaden und kommt dann nicht die Gefahr, Euch strafgerichtlich verantworten zu müssen.

Radierer

Konferenz der Arbeiter der Wagonbau-Bereinigungen.

In der Deutschen Wagonindustrie haben sich wie allen andern deutschen Industriegruppen gewaltige Umwälzungen vollzogen. Die Wagonfabriken der Vorkriegszeit etwa 40 an der Zahl, wurden zu ungefähr 80% mit den Anlagen der Reichsbahn beschäftigt; erfuhr aber weit über das notwendige Maß hinausgehende Vermehrung als in der Nachkriegszeit durch die während des Krieges folgte Abnutzung des rollenden Materials, durch Abziehen eines bedeutenden Teiles des Deutschen Wagenparkes an Ausland und infolge der durch den Verjailler Vertrag dingten Sachlieferungen Waggonen in erheblichem Umfange neu hergestellt werden mußten. Die Spekulation benutzte sich dieses Industriezweiges, und schon 1922 wurden unserer Radiererstatistik nicht weniger als 128 Wagonfabriken festgestellt. Der Inlandsbedarf war bald gedeckt, daß gegenwärtig die Reichsbahngesellschaft über ein Wagonbestand verfügt, der den Bedarf um mehr als 100% übersteigt. Da Auslandsaufträge nur in geringem Umfange in Frage kommen, haben eine ganze Reihe von Betrieben ihre Tore geschlossen oder sich auf andere Produktionen stellen müssen. Dennoch zählt man zur Zeit 51 Wagonbetriebe, die aber, da heute die Reichsbahnaufträge nur bis 30% des Arbeitsbedarfs ausmachen, fast ausschließlich schwer zu kämpfen haben. Den Schäden der Ueberzeugung begegnet, bemühte man sich schon seit Herbst des Vorjahres zu einer Trübsengemeinschaft zu kommen, und bildete eine Studiengesellschaft, der vorerst 7 Betriebe angehörten. Studiengesellschaft aber blieb schon in den Vorarbeiten stehen und fand nun in der Wagonbau-Bereinigungen ihre Ablösung.

Die Deutsche Wagonbau-Bereinigungen umfaßt 30 Betriebe, die mit der Reichsbahngesellschaft einen 8 Jahre alten Vertrag über 90% ihrer Wagonaufträge abgeschlossen hat. Die Vergebung der Aufträge an die beteiligten Betriebe erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Die Reichsbahngesellschaft, obwohl sie gegenwärtig keinen Bedarf vergibt aber dennoch Aufträge in möglichem Umfange, die Wagonindustrie vor dem Zusammenbruch zu retten, erste im Januar gegebene Auftrag umfaßte 82 Millionen Mark. Die Reichsbahngesellschaft benutzt aber die Arbeiter der Wagonindustrie, eine weitgehende Spezialisierung Aufträge vertraglich zu erzielen, um dadurch eine Preislenkung zu erreichen. Werte, die in ihren Kalkulationen mehrfach den durchschnittlichen Unkostenjah um 5% zu steigen, können von weiteren Aufträgen ausgeschlossen werden.

Da die Gefahr besteht, daß die Senkung der Lohn- und Lebensverhältnisse der in den Wagonbetrieben beschäftigten Arbeiter erreicht werden soll, haben die in Frage kommenden freigewerkschaftlichen Organisationen in einer am 13. Februar in Frankfurt a. M. stattgefundenen Konferenz Betriebsräte der der Wagonbau-Bereinigungen angeschlossenen Betriebe über die nächsten, zur Wahrung der Interessen der Arbeiter notwendig Schritte beraten. Die Konferenz vereinigte 84 Personen, darunter auch 8 Kollegen der Organisation. Der Konferenz voraus ging eine Erhebung über die derzeitige wirtschaftliche Lage der Betriebe, die Konferenz als Grundlage zu Verhandlungen diente. Da zählen die 80 Betriebe der Wagonbau-Bereinigungen, einschließlich der Angestellten, 20173 Beschäftigte. Außer der Wagonbau-Bereinigungen stehen noch 21 Betriebe

Beschäftigten. Die Konferenz nahm ein einleitendes Wort eines Sachverständigen des Metallarbeiterverbandes entgegen. Die schwierige Lage der Industrie wurde hier anerkannt, aber stark betont, daß eine Fühlungnahme vor Abschluß des Vertrages mit den Arbeiterorganisationen leider nicht erfolgte und auch heute der Vertrag der Öffentlichkeit noch unbekannt ist. Die gründlichen Darlegungen des Referenten über die Umstände, die zu der unwürdigen Lage in der Waggonindustrie führten, lösten eine lang ausgehende Diskussion aus. Die Aussprache fand schließlich ihren Ausdruck in der einstimmigen Annahme einer Entschließung, die besagt, daß sich die Arbeiterchaft durch Forderungen, Zwangsmittel und Betriebskonventionen die Betriebe leistungsfähiger zu gestalten, durchgängig verpflichtet. Der volkswirtschaftliche Erfolg einer rationellen Produktionsweise sei unverkennbar und müsse sich innerhalb der Waggonindustrie durchsetzen. Zu betonen sei, daß der Vertrag zwischen Reichsbahn-Gesellschaft und Waggonbau-Vereinigung bisher geheim gehalten wurde und den Organen der Arbeiterchaft fremd blieb. Es wird deshalb an die Waggonbau-Vereinigung und an die Reichsbahn-Gesellschaft das Verlangen gestellt, die beruflichen Vertreter der Arbeiterchaft zu den Beratungen hinzuzuziehen. Die Konferenz erkennt an, daß ein besonderes Tarifvertragsverhältnis mit der Waggonbau-Vereinigung wohl erstrebenswert, für absehbare Zeit aber keine Verwirklichung finden werde. Die Organisationen werden beauftragt, mit Entschiedenheit die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Waggonbetrieben zu verfolgen. Von den Betriebsräten wird verlangt, daß sie bei allen Erhebungen und inspektionsartigen Arbeiten ihr Bestes zum Gelingen beitragen, besonders aber die Arbeiten der neugeworbenen Lehrlingen Kommission unterstützen. Den Organisationsstellen viel mehr als bisher in den Belegschaften zu betonen, wurde als die dringlichste Aufgabe der Betriebsräte bezeichnet.

Nach dem Konferenzbeschluss wird sich die Kommission zusammensetzen aus 6 Vertretern des Metallarbeiterverbandes, 2 Vertretern des Holzarbeiterverbandes, einem Vertreter des Verbandes der Sattler und Tapezierer und einem Vertreter des Verbandes der Maler und Lackierer. Die Vertreter der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen in je nach Bedarf zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Nach Beendigung der Konferenz traten die Vertreter der einzelnen Berufsgruppen zu Sonderbesprechungen zusammen. Delegierten unserer Organisation wurden sich dahin geeinigt, daß zur Erfassung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Waggonindustrie die Vorarbeiten äußerst wichtig seien. Es soll aber damit begonnen werden, daß an der Konferenz teilgenommenen Kollegen der Zentralkomitee in Hamburg möglichst detaillierte Aufstellungen über die Arbeitsgänge mit den dazu gehörenden Aktenstücken und Listen einreichen. Die Bearbeitung und der Austausch der Ergebnisse soll dann über die Ortsverwaltungen erfolgen. Hierfür soll das so gesammelte Material als Grundlage für späteren umfassenderen Erhebung dienen.

Aus unserm Beruf

Konferenz für die Provinz Brandenburg.

Am 6. Februar tagte in Berlin eine Bezirkskonferenz der Provinz Brandenburg mit der Tagesordnung: Bericht des Bezirksleiters und der Delegierten über den Stand unseres Verbandes und der Berufsverhältnisse in der Provinz Brandenburg. 2. Die allgemeine Wirtschaftslage und die Aufgabe unseres Verbandes. Referent: Bezirksvorsitzender Kollege Streine. 3. Verschiedenes.

Zum ersten Punkt erstattete Kollege Jakobowitz ausführlichen Bericht, wozu den Delegierten statistisches Material über die Mitgliederbewegung, über die Lehrungsverhältnisse in der Provinz, über das Organisationsverhältnis im allgemeinen sowie über die Löhne von 1915 bis 1926 vorlag. Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse des Jahres blieben nicht ohne Einfluß auf die Fortentwicklung unserer Organisation, leider konnten nur 6% von Gesamtzahl der Neuaufgenommenen des Vorjahres als Mitglieder gehalten werden, während es am Schluß des Jahres 1926 noch 31% waren, was wohl auf die besseren Verhältnisse von 1926 zurückzuführen ist. Die Zunahme an Lehrlingen beträgt für 1926 334. Im Durchschnitt kamen auf jeden Kollegen im Vorjahre 35 ordentliche und 9 beitragsfreie Marken. Zeitweilig zählte der 1. Bezirk dem Kriege über 12.000 Mitglieder; wenn diese Zahl nicht wieder zu erreichen ist, so liegt es zum Teil auch an begründeter, daß wir einen natürlichen Abgang durch die Altersabgrenzung usw. hatten. Andererseits aber ist mit Mühe festzustellen, daß wir in einer Anzahl von Orten 90 bis nahezu 100% der Beschäftigten organisiert haben. Wo noch in einzelnen Orten die Organisation durch Nachwehen der Kriegs- und Inflationsjahre ihren früheren Bestand noch nicht wieder erreicht hat, kann und muß dieser durch rege Agitationsarbeit bald ausgeglichen werden. Die statistischen Zahlen über die Lehrungsverhältnisse ergaben interessante Momente, besonders zeigte sich, die Lehrungsverhältnisse sehr verschieden, vor allem in den kleineren Betrieben. Das Material wird dazu beitragen, manchen Gehilfen aus dem Dunkel aufzurufen. — An der Diskussion beteiligten sich 14 Kollegen. Die Kollegen Gie mann, Kaiser und Klotz, Berlin, legten dar, daß der schlechte Stand der Organisation in Berlin auf ihrer liegenden Umstände zurückzuführen sei. Die politische Lage müsse in jeder Weise mit berücksichtigt werden; dies machte die Agitationsarbeit schwerer als in der Provinz. Kollege Mohr mann, Potsdam, führte unter anderem aus, daß in der Filiale ein gutes organisatorisches Zusammenarbeiten unter den Kollegen herrsche, dadurch sei es möglich, den Lehrlingen das Fachblatt auf Kosten der Filiale zu liefern; auf die Dauer aber ließe sich das wohl nicht durchführen, deshalb bittet er, daß man die Filiale weiterhin unterstützt, damit die Lehrlinge das Fachblatt weiter erhalten. Die Vorschläge des Kollegen Mohr mann über Verbilligung des Fachblattes für die Lehrlinge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung übergeben. — Kollege

Streine betonte, man müsse unter Arbeitsbeschaffungsprogramm vor allen Dingen von der Seite sehen, daß es nicht schon im ersten und zweiten Jahre große Erfolge auf der ganzen Linie erzielen kann, obwohl solche in einigen Städten schon in recht beachtenswerter Weise vorhanden sind. Der Hauptgedanke dieses Programms ist ja doch, daß langsam die Öffentlichkeit zu dem Gedanken erzogen werden soll, daß auch Malerarbeiten, die im Winter ausgeführt werden, haltbar sind. Der Gedanke war bisher nicht vorhanden, heute aber sieht man schon, wie er sich hier und da Bahn bricht. Kollege Oldörp, Berlin, zeigte dann noch einige weitere Aufgabengebiete, denen die Gewerkschaften ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden haben, so vor allem dem Arbeitsmarkt. In seinem Schlußwort konnte Kollege Jakobowitz mit Befriedigung feststellen, daß im allgemeinen auch in der Provinz die Bestimmungen des Tarifvertrages eingehalten werden, nur in puncto Arbeitszeit gibt es leider eine Anzahl Berufsgruppen, die ohne Rücksicht auf die Arbeitslosen dem Wunsche der Arbeitgeber, Überstunden in großem Umfange zu leisten, nachkommen. — Die anwesenden Kollegen verpflichten sich, soweit es in ihren Kräften steht, mit allem Nachdruck gegen dieses Überstundenwesen anzukämpfen. — Darauf nahm Kollege Streine zu seinem Vortrage: „Die allgemeine Wirtschaftslage und die Aufgaben unseres Verbandes“ das Wort.

Es liegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüts ist es, welche Siege erkämpft.
Astr.

Seine Ausführungen brachten eine Gegenüberstellung der Zeit vor dem Kriege und heute. Eine grundsätzliche Aenderung der wirtschaftlichen Struktur ist eingetreten, so daß ein Vergleich schwer möglich ist. Wenn früher jede Krise eine vorübergehende Erscheinung war, so findet die heutige Krise ihren Ausdruck in den herrschenden anormalen Wirtschaftsverhältnissen. Die weiteren allgemeinen Ausführungen waren so belehrender Natur, daß es erwünscht wäre, sie hier wiederzugeben; es muß aber unterbleiben, weil der Raum dafür nicht zur Verfügung steht.

Vertreten waren insgesamt 16 Filialen und 6 Zahlstellen durch 28 Delegierte. Dazu Kollege Streine vom Hauptvorstand und die Kollegen Jakobowitz und Oldörp von der Bezirksleitung, sowie der Kollege Drendel, Berlin, von der Sektionsleitung der Lackierer. Um 8 1/2 Uhr abends schloß der Kollege Jakobowitz die Konferenz mit dem Wunsche, daß nun jeder Kollege die richtige Nutzenwendung sowohl aus dem ihm überreichten Material als auch aus den gemachten Ausführungen im Interesse der Organisation ziehe.

Berufsunfälle

Wiesbaden. Am 9. Februar verunglückten unsere Kollegen Friedrich Baum und Friedrich Immel aus Dohheim beim Arbeiten in einem Zimmer, wo sie auf einem Brett standen, das auf zwei Leitern ruhte. Trotzdem die Kollegen vor Beginn der Arbeiten die Dielen geprüft hatten, brach sie glatt mitten durch, so daß beide Kollegen abstürzten. Das Schicksal wollte es, daß der Kollege Baum, der äußere Verletzungen an den Beinen davontrug, auf den Kollegen Immel fiel. Baum mußte durch die Sanitätswache nach seiner Wohnung gebracht werden, während Immel, der den Weg nach seiner Wohnung noch selbst zurücklegte, am 11. Februar an den Folgen des Unfalles gestorben ist. Nach näherer Untersuchung des Unfalles wurde bei der Sektion der Leiche festgestellt, daß durch den Sturz und das Aufschlagen des Kollegen Baum auf Immel das Herz des letzteren einen 2 bis 3 cm langen Riß bekommen hatte und der Tod auf innere Verblutung zurückzuführen ist.

Nicht oft genug kann es jedem Kollegen zugerufen werden: Hebe Vorsicht, gib acht auf Dein kostbarstes Gut, die Gesundheit! Fordere für alle im Bau beschäftigten Arbeiter den genügenden Bauarbeiterchutz und Sorge für die Durchführung der bestehenden Bestimmungen!

Gewerkschaftliches

Zur Lohnfrage und Mieterhöhung nahm der Bundesausschuß des ADGB in seiner Tagung am 16. Februar einstimmig folgende Entschliessung an: „Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Überwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzudrücken. Trotz der Nationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft zeigen gerade die Massenverbrauchsgegenstände der Industrie keine oder eine ganz geringe Preislenkung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hinzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.“

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20% führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unbedingten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen. Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die jetzige

Mehrheit des Reichstages die angelegten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuß des ADGB: Die Miete der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterchaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden. Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestlegung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedsprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.“

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris wählte der Bundesausschuß einstimmig die Genossen: Brandes, Tarnow, Bernhard, Badert, Haß, Jädel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldbecker, Wolgast, Ströhlinger, Lucher, Blechl, Müntner, Spliebt. Der Bundesausschuß empfiehlt den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu beschicken und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongress zu ermöglichen.

Nationalisierung und niedrige Löhne. Auch in Kreisen von Nichtarbeitnehmern bricht sich zunehmend die Einsicht Bahn, daß die Früchte der Nationalisierung einseitig den Unternehmern zugute gekommen sind und daß diese Tatsache nicht nur soziale, sondern auch große wirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat. So betont der Reichsbund des deutschen Handwerks und des deutschen Handels- und Gewerbelamertages in seinem letzten Tätigkeitsbericht, daß die Nationalisierung, wenn sie volkswirtschaftlich von Nutzen sein soll, mit der Verbesserung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen auch zu besseren Lebens- und Konsumverhältnissen der Bevölkerung führen müsse, damit eine verbilligte und gesteigerte Erzeugung von Gütern auch den entsprechenden Absatzmarkt finde. Das Handwerk müsse aber leider feststellen, daß das Jahr 1926 nicht nur keine Verbreiterung des Absatzmarktes, sondern eine weitere fühlbare Einschränkung der Konsumkraft, besonders in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten, mit sich gebracht habe. Diese Feststellungen seitens der Vertretung des Handwerks sind um so beachtenswerter, weil bekanntlich die große Masse der Handwerker sich reaktionären Parteien zuwendet, die für das Zurückbleiben der Kaufkraft der Bevölkerung zum großen Teil verantwortlich sind. Ueber diese Tatsache, über das Zurückbleiben der Kaufkraft hinter der Produktionssteigerung und ihre Folgen, können wir im letzten Heft der bürgerlichen Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ folgende beachtenswerte Sätze lesen: „Mag zwar die Lohnsumme in den letzten Monaten absolut gestiegen sein, so hat diese Steigerung doch durchaus nicht mit dem Steigen der Verkaufserlöse Schritt gehalten. Es dauert also zunächst die Verbesserung der betrieblichen Rentabilität an. Für die gegenwärtige Lage gilt das Wort, daß der Aufschwung sich selber finanziert, und sogar, daß der Aufschwung sich aus sich selbst steigert. Man muß auf diese Grundrechnung hinweisen, obgleich es sehr gefährlich wäre, ihre Bedingungen zu überschauen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Gegenseite nachdrücklich ihren Anteil an den Aufschwungsgewinnen fordert. Sie kann darauf hinweisen, daß dieses Jahr erheblich gesteigerter Rentabilität den Durchschnittslohn praktisch unverändert gelassen hat.“

Genossenschaftliches

Unter falscher Flagge! Es gibt Leute, die, um zu einem bestimmten Ziele zu kommen, oft ein anderes Fahnenstück zeigen, weil das eigene nicht die rechte Wirkung hat. Das Auffliegen unserer eigenen Unternehmen, insbesondere der „gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge“, ist manchem Vertreter der Konkurrenz ein Dorn im Auge. Liegt es da nicht nahe, unter Anwendung eines geschickten Manövers die, die man versichern will, zu läuschen, um das Geschäft nicht zu verlieren? In der Tat führen sich Agenten privater Versicherungsinstitute, hauptsächlich solche der Abbonnentenversicherung, häufig bei den Familien, von denen sie wissen, daß diese sich nur bei der Volksfürsorge versichern würden, mit den Worten ein: „Ich komme von der Volksfürsorge.“ In gutem Glauben wird dann das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben, ohne sich vorher zu erkundigen. Erschaute Gesichter gibt es aber, wenn der Versicherungschein zur Einlösung präsentiert wird und der Betreffende erfahren muß, daß er wohl bei irgendeiner Gesellschaft versichert ist, nur nicht bei der Volksfürsorge, oder er sich zum Abnahme eines Blättchens — über dessen literarischen Wert wir hier nicht streiten wollen — für die Dauer eines Jahres verpflichtet hat. Unterstützt werden solche gewissenlosen Agenten oft durch alle möglichen Flugblätter, in denen das, was sie vertreten, als die „billigste Volksfürsorge“, als die „wahre Volksfürsorge“ angepriesen wird. Angefichts solcher unlauteren Werbemethoden rufen wir unsere Kollegen zu: „Vorsicht gegenüber diesen — Spionen im Versicherungsgewerbe!“

Sozialpolitisches

Sinkende Reallöhne im Jahre 1926. Die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ hat jeben eine Zusammenstellung der Tariflöhne für das Jahr 1926 gebracht. Daraus geht hervor, daß die tarifmäßigen Stundenlöhne für Getreide

Kollegen! Denkt an die Betriebsräte wählen! Wählt nur freiorganisierte Kollegen als Betriebsrat oder als Betriebsobmann

im Verlauf des Jahres 1926 sich nur um 0,9 % (gegen 18,4 % im Vorjahre), für Ungelehrte um 1,1 % (gegen 18,5 % im Vorjahre) erhöhten. In den Produktionsmittelindustrien sind die tarifmäßigen Stundenlöhne von Januar bis Dezember 1926 für Gelehrte und Ungelehrte gleichmäßig um je 0,9 % gestiegen, in den Verbrauchsgüterindustrien dagegen im Laufe des ganzen Jahres nur um 0,1 % für Gelehrte, 0,6 % für Ungelehrte. Das heißt, die Löhne sind auf der ganzen Linie fast unverändert geblieben; die geringfügige Steigerung von weniger als ein Prozent kommt gar nicht in Betracht. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamts hat sich die Indexziffer der Lebenshaltungskosten von 139,8 % im Januar 1926 auf 144,8 % im Dezember, das heißt um 4 1/2 % erhöht. Er hat das Statistische Reichsamt die Angaben dafür geliefert, daß die Löhne in diesem Jahre in geringerem Maße gestiegen sind, als die Lebenshaltungskosten, mit andern Worten: die Reallohne sind im Jahre 1926 gesunken.

Das Washingtoner Abkommen von Frankreich und Belgien ratifiziert. Vor kurzem hat Belgien das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben ratifiziert. Dem ist nun Frankreich gefolgt. Hier allerdings mit der Einschränkung, daß vor der Inkraftsetzung Deutschland und England ebenfalls ratifizieren müssen. Es ist das alte Versteckspiel. Ein Staat ruft dem andern zu: Hannemann, geh Du voran! Sobald aber einer voranzugehen entschlossen ist, dann heißt es: aber nur, wenn der und jener nachfolgt. Dennoch ist ein Fortschritt, wenn regierungsgewilligt der vom Parlament gutgeheißene Wille vorliegt, das Abkommen in Kraft zu setzen. Es liegt nun an Deutschland und England. In England wird der Achtstundentag weit besser eingehalten wie in Deutschland. Auch England hat ja bekanntlich erklärt, daß es zur Annahme des Abkommens bereit sei wenn Deutschland das gleiche tue. Es liegt also ein nicht geringes Gewicht der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit an Deutschland. Hier gilt es, den Fehel anzusehen. Die Bereitwilligkeit zur Annahme ist auch bei uns oft genug ausgesprochen worden. Nicht ohne den Hinweis auf andere Länder. Da aber diese den guten Willen zu erkennen geben, in dieser Frage endlich einen Schritt vorwärtszukommen, sollte auch Deutschland nicht zurückbleiben. Die politische Neuorientierung hierzulande verhindert allerdings große Hoffnungen zu hegen. Es wäre ja auch zum Schaden, wenn eine Regierung, in der die Deutschnationalen maßgebenden Einfluß besitzen, das Washingtoner Abkommen ratifizieren wollte. Viel eher ist zu hoffen, daß man, wie bisher, Verprechungen macht, denen keine Taten oder höchstens ein minderwertiges Fließwerk folgt. Soll die Frage in Deutschland vorwärtskommen, dann ist es nötig, etwas Dampf zu machen. Entschließen sich Deutschland zu dem Schritt, das Abkommen anzunehmen, dann legt sich der Achtstundentag international durch. Daran liegt die große Bedeutung des Kampfes für den Achtstundentag in Deutschland.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Gewerkschaftskampf und Tuberkulose. Die Sterblichkeit an Tuberkulose beträgt fast ein Achtel der Gesamtsterblichkeit, und etwa drei Viertel der Todesfälle an Lungentuberkulose fallen in das erwerbsfähige Alter von 15 bis 60 Jahren. Zu diesem Ergebnis kommt Dr. Max Grünwald im „Reichsgesundheitsblatt“. Er führt aber auch aus, wie sehr bessere soziale Lebensbedingungen die Ziffern an Tuberkulose herabsetzen. So hat ein Steigen der Löhne in England spürbar eine Abnahme der Tuberkulose zur Folge gehabt. Bis zu 20 Jahren ist der weibliche Teil der Bevölkerung in größerem Maße an Tuberkulose erkrankt als der männliche. Wenn auch der Staub eine gewisse schädliche Wirkung ausübt, so sind doch dieser Arbeit zufolge weit wichtiger als mäßige Staubmengen Ernährung, Wohnung. Die Industrialisierung hat einen nachhaltigen Einfluß auf die Ausbreitung der Tuberkulose, der aber ausgeglichen werden kann durch Hygiene und Technik und durch die wirtschaftliche Hebung infolge des gewerkschaftlichen Zusammenchlusses. Auf diese Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes zur Abwehr gegen die Tuberkulose weist Dr. Grünwald besonders hin.

Strafe und Gerichte

Strafverweigerung von Überstunden ist ein erlaubtes Kampfmittel. Zwischen dem lagenden Arbeitgeberverband und den beschwerten Arbeitnehmerverbänden war ein Tarifvertrag vereinbart worden, der in zwei Teile zerfiel: den Manteltarif, der die sämtlichen Arbeitsbedingungen, mit Ausnahme des Lohnes, regelte, und den als Anhang bezeichneten, besonders harten und unterzeichneten Lohnvertrag. Der Lohnvertrag lief nun vereinbarungsgemäß 6 Monate früher ab als der Manteltarif, und nach jenem Ablauf kam eine Einigung über die Lohnhöhe zwischen den beteiligten Verbänden nicht zustande. Die Arbeitnehmer fügten sich nicht dem Schiedsspruch des vom Reichsarbeitsministerium einberufenen Schlichtungsausschusses, vielmehr forderten die Arbeitnehmerverbände ihre Mitglieder durch gedruckte Flugblätter auf, von einem bestimmten Tage ab nur noch acht Stunden Arbeit zu verrichten und jede Extra-, Überstunden- und Sonntagsarbeit abzulehnen. Eine dem lagenden Arbeitgeberverband angehörende Firma behauptete nun, sie sei infolge der Beigerung der Arbeiter, Extraarbeiten zu verrichten, in der Erfüllung ihrer wesentlichen Verbindlichkeiten behindert gewesen und habe dadurch

Schaden erlitten. Ihre daraus entstandenen Ersatzansprüche trat sie dem Arbeitgeberverband ab, und dieser klagte gegen die beteiligten Arbeitnehmerverbände, indem er ausführte, die Beschwerten hätten den Tariffrieden gebrochen und so in sittenwidriger Weise der fraglichen Firma Schaden zugefügt.

Das Landgericht hatte der Klage stattgegeben, das Kammergericht jedoch, ebenso wie in letzter Instanz das Reichsgericht, haben die Schadensersatzpflicht der Beschwerten verneint.

Der Lohnvertrag, so führte das Reichsgericht aus, war zur Zeit der in Rede stehenden Vorfälle erloschen. Der zwischen den Parteien herrschende Streit betraf lediglich die Lohnhöhe, nicht die durch den noch fortbestehenden Manteltarif geregelten Arbeitsbedingungen. Die Maßnahmen der beschwerten Verbände bezweckten lediglich die rasche Lösung der in dem Manteltarif nicht geregelten, für die Arbeiter lebenswichtigen Lohnfragen. Man muß bedenken, daß die Friedenspflicht der Tarifvertragsparteien in der Regel nur eine relative ist. Es soll nur der Vertragsinhalt selbst geschützt und eine durch wirtschaftliche Kampfmittel erzwungene vorzeitige Aenderung der im Tarifvertrag vereinbarten Arbeitsnormen verhindert werden. Dagegen ist es den Verbänden regelmäßig nicht verwehrt, sich wirtschaftlicher Kampfmittel zu bedienen, um während des Bestehens eines Tarifvertrages tariflich nicht geregelte Streitpunkte einer Regelung entgegenzuführen. So ist es im vorliegenden Falle. Die beschwerten Arbeitnehmerverbände wollten den Manteltarif, nachdem der als Anhang hierzu bezeichnete Lohnvertrag erloschen war, durch vertragliche Regelung der Lohnfrage ergänzen und vervollständigen. Das war kein rechtswidriges Ziel, und auch die Herbeiführung von den Beschwerten empfohlenen und von den Arbeitnehmern angewendeten Kampfmittel waren keine unerlaubten. Die Arbeitnehmer sollten und wollten während der regelmäßigen Arbeitszeit ihre Pflicht erfüllen und nur Ueberstunden und Sonntagsarbeit ablehnen. Die Beschwerten haben die Schranken, welche die Rechtsordnung jedem Wirtschaftskampfe setzt, nicht verletzt, ihre Kampfbetätigung war nicht sittenwidrig, und damit entfällt ihre Schadensersatzpflicht. (Reichsgericht, III. 214. 25.)

Verchiedenes

Alle sieben Minuten! Seit die Statistik zur Wissenschaft geworden ist, haben wir klare Einblicke in die sozialen Zusammenhänge des Lebens. Vielfach arten statistische Experimente allerdings etwas aus. Sie erstrecken sich auf die verschiedensten Gesichtspunkte, die wissenschaftlich unwichtig sind, doch können solche unterhaltende Statistiken von großer Bedeutung für eine populäre Erfassung der statistischen Resultate sein. Das überzeugt besser als alle gelehrten Abhandlungen über die furchtbare Verbreitung der Tuberkulose, wenn wir hören, daß jeder zehnte Tote zwischen 15 und 30 Jahren ein Opfer der Tuberkulose ist. Und noch furchtbarer erscheint uns diese Not durch die Ausrechnung, daß bei uns in Deutschland alle sieben Minuten ein Mensch an Tuberkulose stirbt. Aber die Tuberkulose ist eine soziale Krankheit mit sozialer Ursache. Und weil diese sozialen Verhältnisse so traurig sind, darum stirbt alle sieben Minuten in Deutschland an Tuberkulose ein Mensch.

Das Tiroler Kunsthandwerk auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1927. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse veranstaltet das in der Vereinigung „Tiroler Werkkunst“ zusammengeschlossene Tiroler Kunsthandwerk im Reichsgebäude Universität eine Kollektivausstellung, die Waren der Holz-, Metall-, Glas-, Textil- und keramischen Branche umfassen wird.

Vom 20. bis 26. Februar ist die 8. Beitragswoche.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 4 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Fachliteratur

Farbe im Stillbild. Geschichte und Wesen der Reimischen Mineralfarben von den Chemikern U. Reitzenmayer und Dr.-Ing. G. Wibelig. Das mit dem Motto: „Farbe soll des grauen Alltags Würde sein“ versehene Büchlein ist von den Industriewerken Rohwald A.-G. in Rohwald bei Augsburg herausgegeben. Es beschäftigt sich eingehend mit den Vorkäufen für eine im Freien, auch unter ungünstigen Bedingungen haltbare Malerei und kommt zu dem Schluss, die Reimische Mineralfarben, zweckmäßig und genau nach Vorschrift verarbeitet, alle Gewähr für eine gute und dauerhafte Malerei geben. Der Beweis wird durch die Beschreibung einer größeren Anzahl von in Reimischer Maltechnik ausgeführter Arbeiten angetreten. Ein weiterer Abschnitt ist dem Wesen der Reimischen Mineralfarben gewidmet. Außerdem sind Richtlinien über die Anwandbarkeit und Verarbeitung, ferner eine kurze Anleitung zur Erzielung sauberer Reimfarben-Anstriche beigegeben.

Literarisches

Cartolina: „Derbezeichnet der Massenbewegungen Preis gebunden 2,50 M., in Heften 3 M.“ Industriebeamteten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW. 40, Wertheimerstr. 7. Hier spricht ein Mann über die Werbung im Dienste sozialer, kultureller, sozialer und gemeinwirtschaftlicher Bestrebungen. Er stellt uns aus dem reichen Schatz der Erfahrungen eines Menschenkenners, der Erfahrungen sowohl auf dem Gebiete der Restauration als auf der Emanzipationsbewegung der Massen. In dem Kapitel über die Druckverfahren gibt der Verfasser eine Darstellung sämtlicher Druckverfahren, die hinreichend ist, um den Laien soweit zu orientieren, daß er die Vorschläge des Fachmannes verstehen kann, wenn er einen Druckauftrag erteilt. Der Rest ist übersichtlich geordnet, die Beispiele gut gewählt und durch eine Fülle von Abbildungen belebt. Das Buch ist tatsächlich eine Gabe und soll von jedem gekauft werden, der sich für die Probleme interessiert, die unsere Zeit bewegen. Unsern Kollegen, die in den Filial- und Abteilungen als Funktionäre tätig sind, werden die Anregungen für erfolgversprechende Agitation und für erfolgreiche Leitung einer Versammlung von großem Nutzen sein können.

„Nacht und Tag“ 1000 Witze von Ernst Wallig, 200 (28. Tausend) Titelbild von Hugo Gotha, Preis gebunden 3,50 M., kartoniert 2,50 M., Max Hesse Verlag, Berlin W. 1. Das Buch enthält 1000 Witze und Anekdoten von einer Größe, die der Maßstab ist, an dem man die Qualität eines Humors ablesen kann. Der Autor hat auf abwechslungsreichen Reisen an Stammtischen, im Club, am Bahnhof, auf Wandertouren, an Bord des Schiffes, im Kasino, auf Festlichkeiten, in den Garberoben der Kabarettisten, in der Kneipe und zusammengetragen. Der Inhalt umfaßt das ganze Gebiet menschlicher Schwächen und Vorlieben und ist zum Gelingen durch die sorgfältige Heranzuehung der besten Beispiele geschaffen und eine ganze Gesellschaft in kürzester Zeit ins Leben zu bringen bringt, der greife nach diesem lustigen Buch, dessen Inhalt der Meister Hugo Gotha, auf dem Titelbild schlängelnd wiedergegeben hat.

„Die Gemeinwirtschaft“, Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus, erscheint monatlich und ist zum Preise von 2,40 M. für ein Vierteljahr zu beziehen durch jede Buchhandlung, Postfachträger und direkt den Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Hermannsdorf i. Thüringen. Die Nummer 1 enthält folgende Aufsätze: Die Konsumgenossenschaften als soziale Erscheinung — Gemeinwirtschaftliche Regelung des Betriebsproblems in Deutschland — Die Ferngaspläne der römisch-westfälischen Kohlenindustrie — Kooperation! — Das bürgerliche Genossenschaftswesen und der bürgerliche Staat — Die Genossenschaftsbewegung der Welt in Zahlen — Die amerikanische Arbeiterbanken. Außerdem bringen Umschau-Bericht und Vorträge noch interessante Beiträge aus den Arbeitsgebieten der Gemeinwirtschaft.

„Kulturwille“, Nr. 1/IV, Sondernummer „Juli“, Einzelnummer 25 S., Jahreshonorear 2,40 M., Probenummer im Verlag Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Fraustraße 17.

„Bauer-Genossenschaftswesen und Arbeiterkooperation in Dänemark“ von W. Veilund-Saundt, Kopenhagen 46 Seiten. Preis 75 S. Das gut ausgestattete Heft befaßt sich in eingehender Weise mit dem ganzen bäuerlichen Genossenschaftswesen unter besonderer Berücksichtigung der dänischen Arbeitergenossenschaften und den Betrieben der dänischen Genossenschaften. Wer sich über die interessante Materie näher orientieren will, lasse sich die Broschüre vom Verlag „Die Gemeinwirtschaft“ in Hermannsdorf (Thür.), Eisenbergstraße 7, aufsenden.

Bereinstell

Die Filiale Köln sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer. Kollegen, die dem Verbände mindestens fünf Jahre angehören, mit der Entwicklung und den Einrichtungen unserer Organisation vollständig vertraut sind, rednerische, verwaltungstechnische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, können ihre Bewerbung durch ein handschriftlich abgefaßtes Schreiben, das einen kurzen Lebenslauf und nähere Angaben über die Aufgaben eines Filialangestellten enthalten muß, bis zum 15. März 1927 an den Vorstand der Filiale Köln, Seberstraße 199, 3. Stock, einbringen. Der Vorstandsvorsitz.

Storbefehl

Pforzheim. Am 10. Februar starb unser langjähriges Mitglied und früherer Filialleiter Paul Mot nach längerer Krankheit an Lungentuberkulose, 46 Jahre alt. Wir verlieren an ihm einen unserer Besten und werden ihn nicht vergessen.

Wiesbaden. Am 11. Februar starb unser treues Mitglied Friedrich Hummel, geboren den 22. Oktober 1877 an innerer Verblutung infolge Unfalls (Zahnteilungsheim). — Am 14. Februar starb unser langjähriges, treues Mitglied Peter Rundermann im Alter von 72 Jahren infolge Grippe und Altersschwäche.

Bonn. Am 12. Februar starb unser Kollege Gottfried Peter, geboren am 25. September 1861.
Ehre ihrem Andenken!